Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 129 (1963)

Heft: 5

Artikel: Volk und Parlament wollen eine wehrhafte Schweiz!

Autor: Galli, Brenno

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-40642

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

5

129. Jahrgang

Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift

Offizielles Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktoren:
Oberst Wilhelm Mark
Aarau, Oberholzstraße 30
Major i. Gst. Herbert Wanner
Hünibach bei Thun
Mülinenstraße 34

Volk und Parlament wollen eine wehrhafte Schweiz!

Von Oberstbrigadier Brenno Galli

Unsere Verfassung kennt das obligatorische Gesetzesreferendum nicht: Im Auftrage des Volkes erläßt das Parlament die Gesetze, und dem Volke bleibt unverlierbar das Recht vorbehalten, nicht einverstanden zu sein und dies durch die Ergreifung des fakultativen Referendums auszudrücken. In diesem Falle genügen verhältnismäßig wenig Stimmen, die Volksbefragung in Gang zu bringen.

Das Bundesgesetz, das die äußerst delikate Materie der Bewaffnung unserer Armee mit den für unsere Verteidigung am besten geeigneten Waffen regelt, überläßt dem Parlament die endgültige und abschließende Auswahl dieser Waffen. Das ist auch leicht zu verstehen, denn jede Waffe stellt, mindestens im Zeitpunkt ihrer Beschaffung, ein mehr oder weniger gut gehütetes militärisches Geheimnis dar. Angaben über Qualität und Leistungen auch geheimen Charakters können in geeigneter Form und in genügendem Umfange den parlamentarischen Kommissionen gegeben werden; mit der nötigen Vorsicht und innert bestimmter Grenzen werden solche Auskünfte dem ganzen Parlament und damit auch der Öffentlichkeit bekanntgemacht. In andern Staaten ist die Wahl irgendwelcher Waffen ausschließlich Sache der Regierung; dies nicht nur aus Gründen der Geheimhaltung, sondern auch der zeitlichen Dringlichkeit.

Bei Beschaffung von Kernwaffen – die Atominitiative II umschreibt sie nur allgemein, ohne sie präzise zu bezeichnen – sollte nach der Meinung der Initianten die Volksbefragung in jedem Fall erfolgen. Dies hieße, die eidgenössischen Räte aus ihrer Zuständigkeit und Verantwortung zu entlassen. Das Volk aber müßte in einer Sachfrage befinden, sehr wahrscheinlich ohne genau zu wissen, worüber es abstimmt, weil es unmöglich wäre, ihm von geheimen Unterlagen Kenntnis zu geben. Handelte es sich um eine in der Schweiz entwickelte Waffe, so käme die hierzulande bei Volksabstimmungen übliche Aufklärung dem Verrat von Ergebnissen unserer wissenschaftlichen Forschung zugunsten unserer Landesverteidigung gleich; ginge es um die Anschaffung einer ausländischen Waffe, wäre der Lieferstaat mit der Preisgabe wichtiger Informationen kaum einverstanden.

Müßte sich somit das Volk ohne genügende sachliche Aufklärung entscheiden, so würde die Ausmarchung statt auf Grund von Sachkenntnis unter dem Einfluß emotioneller Strömungen oder bestimmter Lehrmeinungen erfolgen. Aus dieser Überlegung

erhellt, daß die Initiative nochmals die gleiche Frage eines Atomwaffenverbotes zur Abstimmung bringen will, welche vor mehr als Jahresfrist vom Volk mit großer Mehrheit verworfen worden ist.

Plebiszite sind die bevorzugte Waffe von Regierungen, die neben sich kein starkes Parlament ertragen können. Der Appell an das Volk wird dann einfach, wenn er sich an das Gefühl wendet und dieses nicht durch Vernunftgründe geleitet wird. Aber das Schweizer Volk hat in seiner Geschichte bewiesen, daß es zu überlegen und die Tragweite seiner Entscheide abzuwägen weiß. Das hat es kürzlich wiederum gezeigt, als es seinen Willen bekräftigte, eine ernst zu nehmende Landesverteidigung beizubehalten auch in einer Zeit, in der neue Waffen von bisher unbekannter Vernichtungswucht Schrecken verbreiten.

Der Versuch, das Volk zu dem von ihm gewählten Parlament in Gegensatz zu bringen, indem letzterem eine Kompetenz entzogen wird, die in der Logik der Dinge selbst begründet ist, verfolgt offensichtlich politische Ziele, welche weit über die unbefangene Diskussion des dem Volke zum Entscheid vorgelegten Problems hinausgehen. Er erstrebt eine Strukturänderung, die, einmal für den Bereich der Atomwaffen bejaht, vor andern Bereichen unseres öffentlichen Lebens nicht haltmachen würde.

Als das Schweizer Volk den Versuch zurückwies, ihm eine mächtige Verstärkung seiner Landesverteidigung durch das Verbot von Atomwaffen jeder Art auf alle Zeiten zu verwehren, bekundete es damit alles andere als aggressive Absichten. Das Schweizer Volk hat es nicht nötig, seine Friedensliebe laut zu verkünden, wie das heute so große Mode ist, denn die ganze Welt weiß, daß die Schweiz keinen Krieg will, daß sie den Krieg als Mittel der Auseinandersetzung zwischen den Völkern ablehnt, daß sie den Krieg verdammt, aber daß sie nicht gewillt ist, sich mit Krieg überziehen zu lassen, ohne die eigene Existenz mit allen Mitteln zu verteidigen. Auch die junge Generation, unter welcher die Initianten besonders zahlreich Anhänger zu finden hoffen, weiß, daß die ihr vorangehende Generation keine kriegslüsternen potentiellen Angreifer aufwies, als sie zu ihrer Zeit die damals modernsten und wirksamsten Waffen für die Verteidigung des Landes beschaffte. Die Geschichte lehrt die Geschlechter aller Zeiten, daß die Heimat nicht durch Friedenserklärungen bewahrt wurde, sondern durch einen realen und konkreten Willen zur Verteidigung und durch die Bereitschaft, auf Schläge mit Schlägen zu antworten. Atomwaffen könnten zukünftig die Verteidigung eines zahlenmäßig Schwachen mächtig stärken; darauf einseitig zu verzichten, ohne daß ein möglicher Angreifer auch seinerseits zum voraus darauf verzichtet, hieße die geschichtliche Bedeutung unserer Landesverteidigung verkennen.

Die Schweiz wäre der erste Staat, der ein umfassendes Verbot von Atomwaffen unterzeichnen und durchführen würde. Aber ihre Stimme wird von den andern Völkern nur gehört, wenn man weiß, daß sie von einer Nation erhoben wird, die ihr Schicksal nicht in die Hand anderer legt, sondern die den Willen und die Fähigkeit zur Selbsterhaltung hat.

Diese zweite Atominitiative, die mit andern Methoden das gleiche Ziel verfolgt wie die erste, muß deshalb wie jene verworfen werden, in klarer Folgerichtigkeit und in Verfolgung einer wachsamen und undiskutierbaren Friedenspolitik, die sich ihrer Kraft bewußt ist, sollten wir zur Verteidigung der Unabhängigkeit des Landes aufgerufen werden.

Der Abwehrkampf gegen einen mechanisierten Gegner im Mittelland

Unser Kampf im Mittelland wird in der Abwehr eines mechanisierten Gegners bestehen, da ein möglicher Angreifer sich derjenigen Mittel bedienen wird, die ihm für ein bestimmtes Gelände und zur Erfüllung seines Zieles den größten Erfolg versprechen. Ob er sich zudem zum Einsatz von Kernwaffen entschließt, hängt von einer Reihe von Faktoren ab, die nur teilweise durch unsere Armee als Gegnerin bestimmt werden. Es ist aber klug, mit einem solchen Einsatz jederzeit zu rechnen. Dagegen besteht wohl kein Zweifel, daß der Vorstoß zur Erde durch Umfassungen durch die Luft ergänzt werden wird.

Das Ziel mechanisierter Angriffsverbände ist die Tiefe des feindlichen Abwehrraumes. Das Vorgehen wird durch den Schwung, die Wucht und die Geschwindigkeit des Kampfablaufes gekennzeichnet, dem Zeitfaktor kommt eine entscheidende Bedeutung zu. Zudem wird die Kontinuität der Kampfhandlungen bis zur völligen Erschöpfung oder Vernichtung des Gegners angestrebt.

Die Technik des mechanisierten Angriffs wird durch den flie-Benden Übergang aus der Dezentralisation zur Konzentration der Kräfte im Durchbruchsraum sowie der anschließenden Dezentralisation, die sowohl in der Breite als auch in der Tiefe des gegnerischen Abwehrraumes gesucht wird, charakterisiert.

Die Kontinuität des Vorstoßes wird durch den Einsatz mehrerer Staffeln erreicht; so werden die Kraft und die Bewegung der Durchbruchsverbände aus der Tiefe genährt. Werden die ersten Staffeln gebremst oder gestoppt, so erfolgt ein Überholen aus der Tiefe. Den einzelnen Kampfverbänden wird weitgehende Freiheit des Handelns belassen, so daß diese den Kampf jederzeit der Lage angepaßt und ohne Zeitverlust selbständig zu führen in der Lage sind. Dementsprechend ist auch deren materielle, führungsund versorgungstechnische Organisation dem im Atomkrieg zu erwartenden selbständigen Kampf kleiner Verbände angepaßt.

Diesen gegnerischen Absichten stellt sich auf unserer Seite der Wille entgegen, das Feuer zu überleben, den Angriffsschwung zu bremsen und den Gegner in der Tiefe des Abwehrraumes zu vernichten. Als beste Verbündete betrachten wir in unserem Abwehrkampf das Gelände und die Begrenztheit des Operationsraumes für mechanisierte Großverbände.

Gegen einen Gegner, der über ein derartiges Potential an Feuer und Bewegung verfügt, kann nur ein beweglich geführter Abwehrkampf Aussicht auf Erfolg gewähren, weil nur diese Form die Möglichkeit bietet, das Feuer dezentralisiert zu überleben und den Kampf am Gegner konzentriert in der Verzögerung, der Verteidigung und im Gegenschlag zu führen.

Die bewegliche Verteidigung setzt jedoch drei hauptsächliche Bedingungen voraus:

- genügende Tiefe des Abwehrraumes,
- Gelände, das ein Manövrieren erlaubt, und
- Ebenbürtigkeit der Mittel in bezug auf Beweglichkeit, vor allem der Mittel, die den Gegenschlag zu führen haben.

Die Beantwortung der Frage, ob wir in der Lage sind, die bewegliche Abwehr zu führen, setzt die Beurteilung von Raum, Gelände und eigener Mittel voraus.

Das Mittelland bildet einen Geländestreifen mit einer Ausdehnung von durchschnittlich 30 bis 30 km in Nord-Süd- und einer solchen von ungefähr 300 km in West-Ost-Richtung, der sowohl den Angriff wie die Abwehr mit beweglichen Verbänden erlaubt. Auf die Aufnahmekapazität an solchen Verbänden soll in der Beurteilung der Mittel näher eingetreten werden.

Betrachten wir die Geländegestaltung in diesem möglichen Kampfraum, so stellen wir fest, daß sich einem mechanisierten Vormarsch sehr viele und teilweise erhebliche Hindernisse entgegenstellen, die sowohl parallel zur Vormarschrichtung wie auch quer dazu verlaufen. Wir stellen ferner fest, daß das Mittelland eine Vielzahl von ausgesprochen panzergängigen und panzerhemmenden Räumen aufweist, die in der Vormarschrichtung sich ständig wechselnd dem Gegner darbieten. Damit ergibt sich allein durch unser Gelände eine Aufteilung der Angriffsverbände und ein Wechsel von mehr oder weniger günstigem Gelände für das Manövrieren. Es muß jedoch sofort beigefügt werden, daß man sich vor dem voreilig gezogenen Schluß hüten muß, daß der Gegner das panzerhemmende Gelände für den Vormarsch seiner Panzerverbände nicht benützen könne oder werde. Die technischen Hilfsmittel, über die er auch auf unteren Stufen verfügt, sowie die Beschaffenheit der Kampfmittel selbst, vor allem deren Fähigkeit zum Überwinden von Gewässern, können manches Hindernis auf heben oder doch dessen Wirkung stark vermindern.

Unser Gelände weist günstiges Manövriergelände auf, bewirkt aber andererseits eine gewisse Kanalisierung und Schwergewichtsbildung und bietet zudem einem vorgehenden Gegner die Schwierigkeit des Wechsels zwischen panzergängigem und panzerhemmendem Gelände.

Die Beurteilung der eigenen Mittel kann nur in der Gegenüberstellung zu den Mitteln des Gegners, mit denen in unserem Raume gerechnet werden muß, vorgenommen werden. Ein bestimmtes Gelände verfügt über ein begrenztes Aufnahmevermögen an Kräften, insbesondere an mechanisierten Mitteln. Zudem muß ein Gegner unserer Armee mit der Möglichkeit des Einsatzes von Atomwaffen rechnen, auch wenn wir selbst über keine solchen verfügen, denn es ist ja nicht anzunehmen, daß wir allein in einen Krieg gegen eine Großmacht verwickelt sind.

Unser Mittelland bietet demnach für einen Vorstoß von Westen nach Osten oder umgekehrt in der Breite – also für die Stoßverbände der ersten Staffel – Raum für 2 bis 3 mechanisierte Divisionen, die eine Tiefe von 20 bis 30 km aufweisen. In jedem dieser Verbände befinden sich durchschnittlich 700 bis 800 Panzerfahrzeuge, wovon allein an Kampfpanzern mit einer durchschnittlichen Zahl von 200 bis 300 gerechnet werden muß, so daß die Annahme, daß diese erste Staffel gesamthaft über 700 bis 800